

4626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden (Kartellgesetznovelle 1993 - KartGNov 1993)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll das Kartellgesetz entsprechend den Erfahrungen mit seiner praktischen Anwendung verbessert werden.

Der Beschluß enthält folgende Schwerpunkte:

- Einführung einer Zusammenschlußkontrolle, die durch Sonderbestimmungen für Medienzusammenschlüsse auch eine Beeinträchtigung der Medienvielfalt verhindern soll
- Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmer auch unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Beeinträchtigung der Medienvielfalt; dem Kartellgericht wird die Befugnis zur Anordnung weiterreichender Maßnahmen gegeben, die bis zur Anordnung von Entflechtungsmaßnahmen gehen können
- Erweiterung der kartellgerichtlichen Zuständigkeit in verschiedenen Bereichen
- Einführung eines weitgehenden individuellen Antragsrechts im kartellgerichtlichen Verfahren
- einfachere Neuregelung der vertikalen Vertriebsbindungen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 09 28

Josef Faustenhammer  
Berichterstatler

Mag. Herbert Bösch  
Vorsitzender